



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0458/2026		Datum: 29.07.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 00156-26/Be	
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 "Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Straße", Kesselheim			
Gremienweg:			
11.08.2026	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95: „Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung einer Packstation im Bereich einer festgesetzten Vorgartenfläche

Vorhabenbezeichnung	Planungsrechtl. Stellungnahme bzgl. Aufstellung einer DeinFach-Packstation						
Grundstück/Straße	Ernst-Abbe-Straße 2						
Gemarkung	Kesselheim						
Flur	15						
Flurstück	592						

Begründung:

Gegenstand der in Rede stehenden Anfrage ist die Aufstellung einer DeinFach-Packstation auf dem o.g. Grundstück gem. den vorgelegten Antragsunterlagen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 95: „Gewerbegebiet im Bereich August-Thyssen-Straße“ mit Rechtskraft am 26.01.1988. Das Grundstück ist als Gewerbegebiet (GE) BauNVO (1977) festgesetzt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der 5,0 m breiten Vorgartenfläche entlang der Ernst-Abbe-Straße. Gemäß Textfestsetzung Nr. 5 werden für die Vorgartenflächen Festsetzungen zu Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern getroffen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist insofern eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich. Der Befreiung für eine Packstation kann zugestimmt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- katasteramtlicher Lageplan
- Bebauungsplan Nr. 159
- Lageplan
- Fotomontagen

Finanzielle Auswirkungen:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es sind keine signifikanten negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Historie: